



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 14.12.2011
---	---

14. **Entlastung des Betriebsausschusses der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2010**

Dem Rat lag folgender Sachverhaltung zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen vom 16.11.2004 in seiner derzeit gültigen Fassung regelt in § 4 die Zuständigkeiten des Rates.

Eine benannte Zuständigkeit des Rates ist die Entlastung des Betriebsausschusses.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Niederkassel ist sowohl der Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel als auch der Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner heutigen Sitzung über den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2010 (01.01.2010 – 31.12.2010) beraten.

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss steht eine Entscheidung des Rates der Stadt über eine Entlastung des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen in seiner Funktion als Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2010 nach § 4 c) EigVO NRW an.“

Bürgermeister Vehreschild teilte mit, dass bei diesem Tagespunkt die im Jahr 2010 dem Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen angehörenden Ratsmitglieder befangen sind und insofern an der Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Er verlas die Namen der betroffenen Ratsmitglieder.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel erteilt dem Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen in seiner Funktion als Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung nach § 4 c) EigVO NRW.

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 11